

Jagdgesellschaft Oberzeiring
Obmann FRITZ Johann
Bachstraße 19
8762 Oberzeiring - Pölstal
(fritz.camp@ainet.at)

Oberzeiring, 11.06.2019

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7 (abteilung13@stmk.gv.at)
8010 Graz

**Gegst.: Stellungnahme zum Verordnungsentwurf betreffend den geplanten Windpark
„Bocksruck-Habring“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem von der Steiermärkischen Landesregierung am 26. April 2019 veröffentlichten Entwurf der Verordnung für den Sachbereich Windenergie und dem ausgewiesenen Bereich Bocksruck-Habring, möchten wir als betroffene Jagdgesellschaft der KG-Jagd Oberzeiring wie folgt Stellung nehmen:

- Unser Jagdgebiet beginnt im Westen angrenzend an die *Eigenjagd Brandwald* und zieht sich entlang der Gemeindegrenze – Kammbereich, über den Habring bis zum *Freitag Boden*. Die betroffene Länge bis zum Habring beträgt 2850 lfm.
- Die Ausweisungsfäche befindet sich im nördlichen Teil auch in unserem Jagdgebiet. Zieht man einen Auswirkungsbereich von 1000 m heran, würde sich bei uns eine beeinflusste Fläche von rund 500 ha ergeben.
- Der Bau und der Betrieb (Wartungen) dieser geplanten Windkraftanlagen stellen für uns einen massiven Eingriff in das Jagdrecht dar und würde auch unsere Jagd dauerhaft auf diesen Flächen entwerten.
- Durch den Bau im Waldgebiet werden die Natur und insbesondere auch die gewachsenen jagdlichen Strukturen zerstört. Es würden Einstände, Wechsel und Lebensräume massiv beeinträchtigt und speziell das Rotwild würde bei uns in tiefere Lagen abgedrängt, wodurch Schältschäden im Wirtschafts- und Schutzwald zu befürchten sind.
- Dieser Teil des Gföllgrabens ist geologisch sehr labil, wie es die Hangrutschungen bei der Katastrophe im Jahr 2017 bewiesen haben. Die Schutzwirkung des Waldes würde durch die zusätzlichen Bautätigkeiten gefährdet. Während der Katastrophensituation 2017 waren bewohnte Gebäude und Infrastrukturanlagen bedroht. Zu befürchten ist, dass sich die Bautätigkeiten, wie Straßenbau, Fundamenterrichtung und Rodungen negativ auf den Wasserhaushalt auswirken werden und das das Gefährdungspotential steigt.
- Das Landschaftsbild und der Reviercharakter wären nach der Inbetriebnahme nachhaltig verändert. Selbst auch außerhalb der Eignungszone werden die Anlagen bei

Tag und Nacht (Blinklicht) weithin sichtbar sein und einen Großteil des Reviers von rund 2200 ha beeinträchtigen.

- Angrenzend an das in der EJ Brandwald liegende Kerngebiet des Auerwildes befindet sich in unserer Gemeindejagd in einem reinen Waldgebiet im Bereich der Vorrangzone ein ganzjähriger Auerwildlebensraum. Aufgrund des hohen Anteils von Heidelbeere und zahlreichen Ameisenhaufen findet das Auerwild ideale Lebensbedingungen vor und wird ganzjährig gesichtet, auch Gelege sind nachgewiesen. Dieser Tatbestand wird in den Erläuterungen unter dem Punkt Wildökologie negiert. Weiters dürfen wir darauf hinweisen, dass die Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand der WAE von 1000m für Raufußhühner ausgewiesen hat.
- Durch den Rotorenschlag verunfalltes Flugwild dürften dann Füchse und anderes Raubwild ein zusätzliches Nahrungsangebot erhalten, was die Reproduktion des Raubwildes begünstigen und sich wiederum negativ auf die Raufußhühner auswirken würde.
- Jährlich findet ein starker Vogelzug von Kranichen und Gänsen statt, welcher über Oberzeiring (von der Bevölkerung beobachtet) in Nord/Südrichtung über den Gföllgraben führt. Im Norden befindet sich bereits der Tauernwindpark, welcher aufgrund seiner West-Ost Ausrichtung eine Barriere bildet. Der geplante Windpark würde den Vogelzug auf der gesamten Länge zusätzlich behindern. Unweigerlich würde es zu Verlusten bei den Zugvögeln kommen.
- Wir Jäger haben auch die Verantwortung und Verpflichtung, die Natur in all ihrer Vielfalt zu schützen und zu bewahren. Speziell der zwischen Höhenrücken und Gföllbach liegende Bereich der Ausweisungsfläche zeichnet sich durch Unberührtheit und nachhaltige, extensive Forstwirtschaft aus, was für kulturflüchtende Wildarten einen wertvollen Lebensraum und eines der letzten Rückzugsgebiete darstellt. Dies trotz bewirtschafteter Gehöfte im Einflussbereich. Neben dem bereits erwähnten Auerwild findet hier das Haselhuhn ideale Bedingungen vor. Geschützte Tierarten wie Bunt-, Schwarz-, Grün-, Dreizehen- und Weißrückenspecht, Eulenarten wie Wald- und Sperlingskauz, Fledermäuse, Siebenschläfer, Kolkrabe, Tannen- und Eichelhäher, Beutegreifer wie Habicht, Mäusebussard, Sperber und Turmfalke, Fuchs, Dachs, Baum- und Steinmarder, Iltis und Hermelin, Singvögel wie Blau- und Kohlmeise, Gimpel, Kleiber und Fichtenkreuzschnabel, aber auch Amphibien wie Alpenmolch, Gelbbauchunke, Erdkröte, kleiner Wasserfrosch, Blindschleiche, Mauereidechse, Waldeidechse und Schlingnatter, sowie zahlreiche Insekten wie Hornisse, Rote Waldameise und der Trauermantel wurden bestätigt und bereichern diesen Lebensraum. Zugvögel wie Waldschnepfe, Ringeltaube, Kuckuck und sogar der Schwarzmilan besuchen immer wieder unsere Wälder.

Aus Sicht der Jagdgesellschaft Oberzeiring stellen die Errichtung und der Betrieb des geplanten Windparks für das gesamte betroffene Ökosystem eine massive Beeinträchtigung und Verschlechterung dar und daher spricht sich die Jagdgesellschaft Oberzeiring entschieden gegen die geplante Umwidmung und den Bau eines Windparkes aus!

(Obmann Johann FRITZ)



(Kreuzer Erhard)



(Ing. Lerchegger Udo)

